

MAD-BLICKPUNKT

Auslandsreisen



BUNDESWEHR



ANDERE LÄNDER...

Deutsche Botschaft Beijing (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

Bei Reisen ins Ausland sehen sich Angehörige der Bundeswehr stets einer erhöhten Bedrohung durch Spionage ausgesetzt. Zum einen ist der Grundrechtsschutz außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes vielfach eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die sogenannten **Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken (SmbS)**, welche nicht über ein mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vergleichbares Rechtssystem verfügen. Zum anderen erschweren sprachliche, kulturelle sowie bürokratische Barrieren die Orientierung und senken damit die Reaktionsfähigkeit. So haben es die örtlichen Sicherheitsbehörden leicht, auf ausländische Besucher zuzugreifen.

Die Sache mit dem Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten hat in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Dies ist im Ausland jedoch nicht überall der Fall und es ist durchaus üblich, dass Personen, die einen Antrag auf ein Visum stellen, schon im Vorfeld eingehend überprüft werden. Dabei werden unter anderem die Profile in sozialen Netzwerken durchleuchtet. Die gewonnenen Informationen dienen auch der Identifizierung möglicher Zielpersonen und der Vorbereitung einer späteren Anbahnung durch Nachrichtendienste.

Bin auch ich gefährdet?

Als Angehöriger der Bundeswehr stehen Sie grundsätzlich im Fokus ausländischer Nachrichtendienste. Es gibt überdies einige Kriterien für eine erhöhte Gefährdung:

- Sie haben besonderes Wissen oder bekleiden eine herausgehobene Funktion?
- Sie haben Zutritt oder Zugang zu sensiblen Bereichen oder Systemen bzw. Zugriff auf ebensolche Daten?
- Sie erfüllen voraussichtlich eine dieser Bedingungen in der Zukunft?

Dann fallen Sie in das klassische Interessensprofil eines Nachrichtendienstes, insbesondere wenn Ihre dienstlichen und persönlichen Daten leicht im Internet zu recherchieren sind. Daneben können auch rein private Angelegenheiten die Aufmerksamkeit auf ihre Person lenken, wie etwa öffentliche politische Meinungsäußerungen, die der Agenda des Reiselandes, in das Sie reisen wollen, entgegen stehen. Bedenken Sie dabei, dass im Rahmen einer Anbahnung Ihre Familie und Ihr Umfeld ebenfalls angesprochen werden könnten. Möglicherweise geschieht der eigentliche Anwerbe- oder Erpressungsversuch auch erst nach der Rückkehr.

Was genau kann geschehen?

Ausländische Sicherheitsbehörden verfügen auf eigenem Staatsgebiet über umfassende Befugnisse, die sie ebenso großflächig gegen Jedermann, wie auch gezielt gegen einzelne Personen, zum Einsatz bringen können. Es kommt daher regelmäßig zu Zwischenfällen, bei denen deutsche Reisende Betroffene staatlicher Maßnahmen werden, wie z. B.:

- sichtentzogene Überprüfung von Pässen und Informationstechnik (IT) bei Ein- oder Ausreise,
- Manipulation oder Diebstahl von Gepäck und IT (Hotelsafes sind nicht sicher),

- Überwachung der Telekommunikations- und Internetaktivitäten sowie der Bewegungen und Kontakte im Reiseland,
- Ansprache durch nachrichtendienstlich geschultes Personal, auch unter Reichung/Einladung zu alkoholischen Getränken,
- Anbahnung mittels romantischer oder sexueller Beziehungen,



Foto: MAD

- Anbahnung unter beruflichem Vorwand,
- Festnahmen oder Befragungen unter Vorwand, z. B. nach provozierten Verkehrsunfällen,
- Erpressung aufgrund einer der obigen Sachverhalte.

Bieten Sie möglichst wenig Angriffsfläche

Bereiten Sie Ihre Reise und Ihren Selbstschutz vor. Nehmen Sie nur solche Unterlagen und IT mit, die Sie für den Reisezweck benötigen. Bleiben Sie im Reiseland aufmerksam, professionell und zurückhaltend, auch wenn Sie von sich selbst erzählen. Seien Sie kritisch bei Geschenken wie etwa USB-Sticks und beachten Sie die Regeln und Verbote des Reiselandes.

Reisevorbereitung

Bereits vor Antritt der Reise gibt es einiges zu berücksichtigen:

- Informationen über Reiseland, Reisebestimmungen und Verbote einholen,
- Visumantrag wahrheitsgemäß ausfüllen, im Zweifel um Hilfe ersuchen,
- Sicherheitsbeauftragte/-n vor Reisen in SmbS informieren,
- Erlaubnisse, z. B. zur Mitnahme dienstlicher Unterlagen, einholen,
- ggf. Dienstpässe beschaffen,
- ggf. dienstliche IT beschaffen, die nur für Dienstreisen genutzt wird,
- Daten auf IT bereinigen oder verschlüsseln (Verschlüsseln ist nicht in jedem Reiseland erlaubt!),
- private Kommunikation sicherstellen (z. B. Wegwerftelefon ohne komplettes Adressbuch),
- Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten für Notfälle abklären (z. B. Konsulat).

Bei Vorträgen mit wissenschaftlichem Inhalt muss ggf. im Voraus eine Prüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erfolgen.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen und Unsicherheiten an Ihre/Ihren Sicherheitsbeauftragte/-n oder an den MAD zu wenden. Die Erreichbarkeiten finden Sie in diesem Faltblatt.

Weitere Informationen

Auswärtiges Amt

www.auswaertiges-amt.de

(u. a. Reise-App „Sicher Reisen“)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

www.bmi.bund.de

(u. a. Liste der Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken)

Reisenachbereitung

Suchen Sie nach einer Reise in einen SmbS Ihre/Ihren Sicherheitsbeauftragte/-n für eine Nachbesprechung auf und halten Sie die Reisedaten für Ihre Sicherheitsüberprüfung vor. Lassen Sie mitgeführte IT prüfen oder bereinigen Sie diese.

Reiserückschau

Auffälligkeiten bei Ein-/Ausreise:

Auffälligkeiten bezüglich Hotel/Gepäck:

Auffälligkeiten im dienstlichen Kontext:

Ansprachen durch Fremde:

Ansprachen nach Rückkehr:

Sonstiges:

Der Militärische Abschirmdienst ist als Sicherheitsdienstleister für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung u. a. in Fragen der nachrichtendienstlichen Bedrohung der Bundeswehr und Ihrer Angehörigen zuständig. Er kann dabei nicht nur Ihrer Dienststelle, sondern auch Ihnen und Ihren Angehörigen individuell helfen.

Die Abteilung Spionageabwehr im Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) bietet in Zusammenarbeit mit Ihrer regional zuständigen MAD-Stelle eine breite Palette von präventiven Maßnahmen und Betreuungsangeboten für nachrichtendienstlich besonders gefährdete Dienststellen und Personen. Aber auch dann, wenn bereits etwas passiert ist, bieten wir den **besseren Weg** aus der Situation. Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie Ihre/Ihren Sicherheitsbeauftragte/-n oder die zuständige MAD-Stelle.

BAMAD

Telefon: +49 221 9371 - 2500 (24/7 erreichbar)
Postfach: 100203, 50442 KÖLN
E-Mail: bamadinformationszentrum@bundeswehr.org

MAD-Stellen

MAD-Stelle 1 - Kiel	+49 431 384 - 6377
MAD-Stelle 2 - Hannover	+49 511 903 - 4537
MAD-Stelle 3 - Hilden	+49 210 328 - 3002
MAD-Stelle 4 - Koblenz	+49 261 133 54 - 5660
MAD-Stelle 5 - Stuttgart	+49 711 5210 - 4507
MAD-Stelle 6 - München	+49 891 249 - 3118
MAD-Stelle 7 - Schwielowsee	+49 332 750 - 3335
MAD-Stelle 8 - Wilhelmshaven	+49 442 168 - 6565



Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Kontakt:
BAMAD
Postfach 10 02 03
50442 KÖLN
Intranet: www.mad.bundeswehr.org
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Druck: Druckerei MAD
Redaktionsschluss: 16.07.2021

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Militärischen Abschirmdienstes. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Eine Mitnahme dieses MAD-Blickpunkt in das Ausland ist nicht gestattet.



BUNDESWEHR